

in Armeniam et iter in terram sanctam gegeben (vergl. deren Ausgabe von Dr. Laurent, Hamburg 1859).

Nach seiner Rückkehr soll Wilbrand Probst zu Zütphen gewesen sein, und 1218 Domprobst zu Utrecht.

Am 19. Januar 1219 war er jedoch Domprobst in Hildesheim (Wildeshäuser Urf. Nr. 16 in der Münsterschen Zeitschrift VI.) und fungirte auch in den letzten Tagen vor Bischof Siegfrieds Abdankung als solcher, wie die oben bei diesem Bischof näher besprochenen Urkunden aus dem Monat Mai 1221 ergeben. Auch während der nach Siegfrieds Abgange eintretenden Sedisvacanz im Monat Juni verwaltete er die Geschäfte des Domstifts. Es heißt dieserhalb am 23. Juni (VIII. Kal. Julii): W. Dei gratia prep., C. decanus totumque Hildens. capitulum. Quum ecclesia cathedrali viduata secundum sanctiones episcopalis jurisdictionis recidat in capitulum . . . abbas et fratres S. Godehardi, auctoritate a nobis accepta, quoddam predium in Herledhe dominis et fratribus nostris Mindensibus pro 200 marcis vendiderunt (Würdtwein, Subs. VI. p. 377). Noch in demselben Jahre (1221) bestätigte jedoch der nunmehrige Bischof Conrad diese Verfügung des Domcapitels, wobei Domprobst Wilbrand als Zeuge erscheint (Würdtwein, ibidem p. 376). Desgleichen wird er am 22. März 1222 als Zeuge dieses Bischofs aufgeführt (Stederburger Urf. nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Dürre in Braunschweig).

In den Jahren 1223\*) und 1224 war Wilbrand wieder von Hildesheim abwesend, und vorzugsweise beim Kaiser Friedrich in Italien oder von demselben in Reichsgeschäften dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg beigeordnet. Er entschuldigt sich dieserhalb wegen seiner Abwesenheit beim Domcapitel, schickt zwei Baldachine als Geschenk des Kaisers und stellt andere kaiserliche Gnadenbezeugungen in Aussicht

\*) Vielleicht schon um Weihnachten 1222; doch kann das bei Lappenberg Hamb. Urkb. p. 403 abgedruckte Schreiben an den Hildesh. Decan und Cantor und an W. canon. Hildesh. nicht an Wilbrand gerichtet gewesen sein, der als damaliger Domprobst voranstehen mußte; es wird Wilhelm von Holte gemeint sein.